

«Anr1»  
«Vorname» «Name»  
«Straße»  
39179 Barleben

*Bitte IV vorbereiten*

**Amt:**  
Hauptamt/Finanzen

**Ansprechpartner:**  
Jörg Meseberg

**Telefon:**  
+49 39203 565-2320

**Fax:**  
+49 39203 565-52320

**E-Mail:**  
Claudia.Walsleben@barleben.de

**Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom:**

**Unser Zeichen:**  
10 23 04 me-wa

**Datum:**  
*AS* November 2010

## **Petition Kirchensanierung Peter & Paul in Barleben**

Sehr «Anr2» «Name»,

mit einem von weiteren 37 Einwohnerinnen und Einwohnern unterzeichnetem Schreiben, datiert auf den 14.10.2010, bei mir eingegangen am 19.10.2010, wenden Sie sich mit Fragen und Bitten an mich, die Unterstützung der Sanierung unserer Kirche in Barleben betreffend. Die Einreichung von Petitionen gehört zu den demokratischen Grundrechten, die ich nicht nur respektiere, sondern als positives Zeichen bürgerlichen Engagements ansehe. Nun wird mir auch klarer, worin die am 12. Oktober 2010 vorgetragenen Zweifel an einer funktionierenden Demokratie in unserer Gemeinde begründet sind. Aus diesem Grunde bin ich Ihnen außerordentlich dankbar, dass Sie diese offen ansprechen und begründen, wie sich die Situation aus Ihrer Sicht darstellt. Dies gibt mir die Gelegenheit hierzu Stellung zu nehmen, wobei ich nach einander auf Ihre Argumentation eingehen möchte.

Es ist erfreulich, dass wir in den letzten zwanzig Jahren die Möglichkeit hatten, unseren Ort so zu gestalten, dass sich unsere Einwohner wohl fühlen und mit einem gewissen Stolz dies auch unseren Gästen vermitteln können. Wenn Sie jedoch von Reichtum und Pracht sprechen, so klingt dies schon wieder etwas abwertend, im Sinne von „protzen“ und dies wäre nicht gerechtfertigt. Zutreffend ist, dass einige unserer Bauern in der Gründerzeit, also vor über hundert Jahren, zu einem gewissen Wohlstand gekommen sind und dies auch im Bau und Erscheinungsbild ihrer Häuser nach außen sichtbar zur Schau gestellt haben. Die Mehrzahl dieser denkmalgeschützten Herrenhäuser und Vierseithöfe haben wir selbst als Gemeinde oder mittels privater Eigentümer mit viel Liebe zum Detail nach altem Vorbild restauriert und einer neuen Nutzung zugeführt. Die Straßen wurden im alten Dorfkern mit Natursteinpflaster versehen, um auch hier den historischen Charakter zu bewahren. Dies sind Erfolge, auf die wir zu recht alle stolz sein können.

Als positive Beispiele für sanierte Kirchen führen Sie Farsleben, Elbeu, Angern, Zielitz, Wellen, Hillersleben und andere Gemeinden an. Soweit ich das überblicke, handelt es sich hierbei um Kirchengebäude, welche mit Mitteln des Landes, des Bundes und teilweise der europäischen Gemeinschaft saniert wurden bzw. gerade saniert werden. Aus für mich nicht nachvollziehbaren Gründen, ist die Barleber Kirche von fast allen diesen Förderprogrammen aus rein formalen

Gründen ausgeschlossen. Sie führen als ein Beispiel Wellen an. Hier wird z. B. die Kirche aus Mitteln des Konjunkturpaketes II (Bundesmittel) saniert. Aus diesem Topf hat die evangelische Landeskirche über zwei Millionen Euro erhalten und konnte mitbestimmen, wohin diese Mittel fließen. Weder der Kirchenbauförderverein noch das Kirchenspiel Barleben haben nach meiner Kenntnis hierfür einen Antrag gestellt. Mir wurde diese Möglichkeit erst bekannt, als alle Mittel bereits verteilt waren. In den letzten Jahren habe ich mehrfach beim Bauminister Dr. Dähre wegen der Förderung unserer Kirche persönlich vorgesprochen, leider ohne Erfolg. Des Weiteren habe auch ich mich persönlich um die Einwerbung von privaten Spenden erfolgreich bemüht und diese dem Vorsitzenden des Fördervereins übergeben.

Die Gemeinde befand sich bis vor etwa einem halben Jahr auf Grund der vom Land festgesetzten Finanzausgleichsumlage in einer schwierigen Haushaltssituation. Erst mit In-Kraft-treten des Nachtragshaushaltsplanes am 15. Oktober diesen Jahres stehen uns die Rücklagen haushaltsrechtlich wieder zur Verfügung. In Erwartung dieser Situation habe ich dem Gemeinderat und seinen Gremien bereits am 30. Juli 2010 eine mit dem Kirchenbauförderverein und dem Pfarrer Herrn Könitz abgestimmte Beschlussvorlage zur Bewilligung der beantragten Fördermittel zur Beratung und Entscheidung vorgelegt. Diese Vorlage wurde vom Hauptausschuss in seiner Sitzung am 18. August 2010 zwecks Klärung rechtlicher Fragen zurückgestellt. Bereits am 20. August 2010 habe ich in dieser Angelegenheit die Kommunalaufsicht angeschrieben. Auf Grund der zwischenzeitlich von der Kommunalaufsicht eingegangenen Hinweise prüfe ich derzeit in meinem Hause alle rechtlichen Möglichkeiten, die Bedenken auszuräumen und eine Förderung rechtssicher zu ermöglichen. Nach abschließender Stellungnahme der Kommunalaufsicht werde ich die Angelegenheit dem Gemeinderat, unter Beachtung der Gesetze, unverzüglich zur Entscheidung vorlegen.

Bereits unmittelbar nach Bekanntwerden des Schadensbildes am Dachstuhl der Kirche habe ich trotz angespannter Haushaltsslage (Haushaltssperre) nach Wegen gesucht, die Finanzierung über ein ganzes Paket von Grundstückserwerbsangeboten an die evangelische Kirche (im Verbandsgebiet des TPO und allen drei Ortschaften) zeitnah abzusichern. Dem Förderverein und der Kirchengemeinde wurde unter Anderem angeboten, die erforderlichen Sanierungsarbeiten über einen Sofortkredit der Gemeinde zu finanzieren. Hierzu liegen dem Verein und dem Kirchenspiel detaillierte Vorschläge schriftlich vor. Diese Möglichkeiten wurden in gemeinsamen Beratungen mit Förderverein und Pfarrer mehrfach erörtert. Im Wesentlichen scheiterte deren Umsetzung bisher ausschließlich an kirchenrechtlichen Einwendungen.

Angesichts dieser dem Förderverein bekannten Tatsachen verwundert es, dass nach Ihren Informationen der Eindruck entstehen konnte, dass seitens der Gemeinde „eine Ausrede nach der anderen erfunden wird“. Es ist mir auch nicht bekannt, welche Hürden von der Gemeinde aufgebaut werden, die den Förderverein oder das Kirchenspiel belasten. Ich gehe davon aus, dass die angeklungenen Vorwürfe zwischen allen Interessierten und Beteiligten ihre Ursache in Kommunikationsdefiziten haben und rege an, künftig in dieser Sache das Kirchspiel noch näher einzubinden.

Es wäre auch aus anderen Gründen nicht gerechtfertigt, der Gemeinde Vorhaltungen in der Weise zu machen, sie würde die Kirche nicht ausreichend würdigen und unterstützen. So hat die Gemeinde Barleben der Kirchengemeinde eine Glocke gestiftet, bei dessen Guss Vertreter beider Körperschaften anwesend waren. Wir haben die Sanierung der Orgel finanziell unterstützt. Die Gemeinde hat das Kirchengebäude Peter & Paul in ihr Beleuchtungskonzept einbezogen und die Sanierung des Pfarrhauses wurde gefördert. Weiterhin haben wir einen Teil der Bruchsteinmauer des Kirchgrundstücks saniert. Es wurde Unterstützung bei der Beantragung arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen geleistet. Dem Kirchbauförderverein wurde ein Darlehen in Höhe von 30.000 € gewährt. Dem vorzeitigen Maßnahmebeginn zur Dachsanierung wurde unverzüglich zugestimmt. Nicht zuletzt hat die Gemeinde mit Unterstützung des Innenministeriums und den Zweckverbänden bewirkt, dass die Kirchengemeinde zu Zahlungen von bereits festgesetzten Beiträgen für die Erschließung mit Trinkwasser und Abwasser ihrer Grundstücke im Technologiepark Ostfalen in Höhe von insgesamt ca. 427.000 € nicht herangezogen wird. Die Gemeinde zahlt dem Zweckverband hierfür Umlagen und bürgt gegenüber dem WWAZ.

Die Vorstellung, die Gemeinde verfüge über eine frei verfügbare Rücklage von mehr als 20 Mill. €, ist nicht realistisch. Derzeit stehen den geldgedeckten Rücklagen Rückstellungen für zukünftig zu zahlende Kreisumlagen und notwendige Investitionsmaßnahmen der kommunalen Infrastruktur in gleicher Höhe entgegen. Gleichwohl verfügen wir gegenüber anderen Gemeinden über eine vergleichsweise komfortable Finanzausstattung. Da wir uns fast ausschließlich aus eigenen Einnahmen finanzieren, ist dies jedoch auch mit hohen Risiken verbunden. Die Finanz- und Wirtschaftskrise kommt bei uns vermutlich mit mehrjähriger Verspätung an. Dafür gilt es Vorsorge zu treffen. Die Rücklage reicht derzeit nicht aus, alle damit verbundenen Risiken abzudecken.

Die von Ihnen aufgestellten Behauptungen basieren offenbar auf einem, bei Ihnen vorherrschendem Informationsdefizit, verbunden mit einem großen Unbehagen über die demokratischen Entscheidungswege im Rahmen kommunaler Entscheidungsprozesse. Ich hoffe, dass meine Sachdarstellungen und Informationen dazu beitragen, den Sachverhalt an sich und die demokratischen Entscheidungswege im Rahmen kommunaler Entscheidungsprozesse für Sie verständlicher zu machen.

Eine Bemerkung sei mir noch erlaubt, der Gemeinderat benötigt keine Ausreden für seine Entscheidungen, es liegt in seinem freien Ermessen, die Sanierung der Kirche zu fördern. Bisher ist mir nicht bekannt, dass dies grundsätzlich in Frage gestellt wird. Seien Sie versichert, dem Gemeinderat und mir ist die historische, kulturelle und religiöse Beutung unserer Kirche sehr wohl bewusst. Ich werde den Gemeinderat deshalb über Ihre Petition und meine Antwort unterrichten. Sollten Sie noch Gesprächsbedarf sehen, so stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße

Keindorff

*M. 15.11.10*  
*g*  
*M. 15.11.10*